

A 2 – Bescheinigung der Schule zur „Lernförderung“

Name, Vorname der/des Leistungsberechtigten	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Aktenzeichen / Bedarfsgemeinschaftsnummer	
Schule / Anschrift	
Klasse	

Es handelt sich um:

- einen Erstantrag den ersten Folgeantrag den zweiten Folgeantrag.

Dem Folgeantrag lege ich eine Bescheinigung über die regelmäßige Teilnahme der Einrichtung / Person, die die Lernförderung durchgeführt hat, bei.

- Ich bin damit einverstanden, dass die Schule der zuständigen Stelle (Sozialamt / Jobcenter) das Vorliegen der Voraussetzungen bestätigt und willige insoweit darin ein, dass die Schule auf Verlangen die entsprechenden personenbezogenen Daten (Zeugnisse, Klassenarbeiten, sonstige Leistungsnachweise) zur Verfügung stellt. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.
- Ich habe keine Leistungen nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) beantragt oder erhalten.
- Für den Fall eines Antrags im Hinblick auf eine durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nichtteilnahme am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen oder mehr füge ich ein ärztliches Attest bei.
- Ich habe den Anbieter der Lernförderung auf etwaige steuer- und sozialversicherungsrechtliche Pflichten hingewiesen.

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller/in (gesetzliche/r Vertreter/in bei Minderjährigen)

Bestätigung der Schule

- Es besteht Bedarf (ggf. auch prognostisch) für eine zusätzliche Lernförderung in folgenden Fächern:

- Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen

Begründung des Bedarfs:

- Leistungen, die den Anforderungen im Allgemeinen nicht entsprechen und Erlangung eines ausreichenden Leistungsniveaus zum Erreichen der schulrechtlichen Ziele (z.B. bei folgenden Anlässen):
- Versetzung oder drohende Versetzungsgefährdung.
 - Voraussichtlich nicht erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der nachfolgenden Jahrgangsstufe.
 - Schulabschluss.
 - Erlangung eines Ausbildungsplatzes (Ausbildungsreife).
- Durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen oder mehr.
- Sonstiges:

- Bei Wahrnehmung der zusätzlichen Lernförderung ist nach derzeitigem Stand vom Erfolg auszugehen.**

Empfohlener Umfang der Lernförderung (in der Regel maximal 35 Stunden pro Schuljahr):

- 15 Stunden 35 Stunden Bei einem Folgeantrag: weitere 10 Stunden
 25 Stunden _____ Stunden weitere 20 Stunden

Wird Lernförderung für mehrere Fächer benötigt und differiert der jeweilige Stundenumfang ist ggf. ein weiteres Formblatt auszufüllen.

Werden besondere Anforderungen an die Art der Nachhilfe oder Qualifikation des Nachhilfelehrers gestellt?

- nein ja, bitte begründen:

Vorrangigkeit anderer Leistungen von Schule und Jugendhilfe:

- Es wird bestätigt, dass die Lernförderung zusätzlich erforderlich ist, weil sie von der Schule weder über Ergänzungsstunden noch über die Teilnahme an einem Ganztagsangebot noch über andere schulische Angebote gewährleistet werden kann bzw.
- dass die ggf. bestehenden Angebote der Schule bereits ausgeschöpft wurden.
- Im Falle einer unfall- oder krankheitsbedingten Abwesenheit vom Unterricht besteht keine Möglichkeit gemäß § 21 SchulG NRW.
- Ein Antrag auf Hilfen zur Erziehung gemäß § 35a SGB VIII wurde nach meiner Kenntnis nicht gestellt.

Stempel

Ort / Datum

Unterschrift Schulleitung